

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESDNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF2844/23

Datum: 11.01.2023

ANFRAGE

Dissidenten-Fraktion

Gegenstand:

Nachfragen zu AF2520/22 bzgl. Umwandlung von Teilen der Fahrstreifen als Radfahrstreifen auf der Antonstraße

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mit dem Radverkehrskonzept Innenstadt hat der Stadtrat 2010 als „kurzfristige Maßnahme“ beschlossen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Konflikten den Rad- und Fußverkehr auf der Antonstraße zu trennen und im Bereich der äußeren Fahrstreifen Radfahrstreifen anzulegen (Maßnahme 21 Radverkehrskonzept Innenstadt, V0277/09).

In der Antwort zu AF2520/22 führen Sie aus, dass umfassende Planungen erforderlich wären, um die bekannten Defizite für den Fußgänger- und Fahrradverkehr abzustellen. Nur durch solche umfassenden (und teuren) Planungen sei eine sichere Radverkehrsführung realisierbar.

In der Zwischenzeit gab es jedoch aufgrund einer Baumaßnahme am Albertplatz eine provisorische und scheinbar unaufwendige Umwidmung der Verkehrsfläche der Antonstraße, welche man auch als 'kollateralen Verkehrsversuch' deklarieren könnte: Zwischen 10. Oktober und Ende Dezember 2022 wurden begleitend zu einer Baumaßnahme der Dresdner Verkehrsbetriebe die äußeren Bereiche der Fahrstreifen der Antonstraße zwischen Albertplatz und Turnerweg für den motorisierten Verkehr gesperrt. Meinen Beobachtungen zur Folge schien diese Umwidmung der Verkehrsfläche grundsätzlich über einen längeren Zeitraum möglich gewesen zu sein, ohne dass sich dramatische Behinderungen für den MIV und die Straßenbahn ergeben hätten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Liegen der Stadtverwaltung Daten vor, die darauf hinweisen, dass sich die Sperrung der äußeren Bereiche der Fahrstreifen der Antonstraße zwischen Albertplatz und Turnerweg auf Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit negativ ausgewirkt haben?
2. Sind der Stadtverwaltung Verkehrsunfälle bekannt, die auf die Einengung der Fahrstreifen zurückzuführen sind?
3. Wurde der Stadtverwaltung seitens der DVB signalisiert, dass die Straßenbahn durch die Einengung des Fahrbahnbereichs in diesem Abschnitt behindert oder blockiert wurde?
4. Unter welchen Umständen lässt sich eine vergleichbare Verschiebung des motorisierten Verkehrs für die Einrichtung eines Radfahrstreifens dauerhaft realisieren? Wenn Sie weiterhin die Einrichtung eines dauerhaften Radfahrstreifens im heutigen Straßenprofil für nicht möglich erachten, wäre denn ein Verkehrsversuch mit temporären Radstreifen möglich? Könnte/würde dies die Verwaltung von sich aus erledigen, oder bedürfte es dafür einen Beschluss des Stadtrats?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Stadtrat der Piratenpartei
Dissidenten-Fraktion